

**1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung**

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Der Schütze wird in der Einzelwertung generell nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4. ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden. Mit den Einzel- und Mannschaftsergebnissen wird so verfahren wie bei den Kaderschützen.
- 1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellen die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung bei Schüler und Jugend (ZIS Regelung) hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.4. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Achtung – Hier muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden.
- 1.5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

**2. Wettbewerbs- und Klassennummern**

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2003-2007

**3. Startgeld = Reugeld**

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

**4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung**

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und un-

mittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **nur im Original** sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **im Original** unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Gausportleiter, bzw. ein von ihm Beauftragter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.

- 4.15. In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.17. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.18. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.19. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

**5 GK Pistole / GK Revolver / Ordonnanzgewehr / Unterhebelrepetierer-Wettbewerbe / BSSB-Kombi**

**5.1.1 Kaliber / Mindestimpuls**

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nach folger Formel:  $MIP = 0.1 \times \text{Geschoss-gewicht} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit}$ .

**5.1.2 Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, GK Pistole, GK Revolver, Unterhebelrepetiergewehr und BSSB Kombi erfolgt ohne Endkampfergebnisse**

	Regel der SpO	Waffe/ Kaliber	MIP
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

**5.1.3** Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

**6 Allgemeines:**

- 6.1** Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 6.2** Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 6.3** Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden
- 6.4** Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.
- 6.5** Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 6.6** Auf die seit 2015 erstmals durchgeführten

Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.

- 6.7** Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation
- 6.8** Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 6.9** Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- 6.10** Datenschutz  
Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

**Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

**Anlagen:**

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht, Gebührenordnung
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung sowie die Bogenbewerbe

**ZIS Regelung ab 2016:**

Ab dem Sportjahr 2016 wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft eingeführt. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss er schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleiterin/vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Ferner werden die Zulassungen zur Bezirksmeisterschaft/Landesmeisterschaft nur noch über Einzelzulassungen erfolgen. Entsprechend dem Meldeergebnis ist eine Reihung der Qualifizierten Teilnehmer für die kommende Meisterschaft vorhanden.

Mittels des PC Programmes werden vom System aus jeweils drei Qualifizierten Teilnehmer eines Vereins für die kommende Meisterschaft neue Mannschaften gebildet. Sollte ein Verein 6/9 oder 12 Starter haben werden entsprechend mehrere Mannschaften gebildet. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer (nur mit Vereinsmeisterschaft) ist weiterhin möglich. Kadenschützen müssen vor der Meldung an Bezirk/Land ins System ein gepflegt sein. Für Schüler- und Jugendmannschaften bleibt das alte Mannschaftssystem erhalten.

Für den Schützengau 704 Burgau

Martin Feistle  
1. Gausportleiter